



Leitfaden für Auszahlungen

Übersicht

- Der **Mindestauszahlungsbetrag** ist 5.000,00 Euro
- Eigenmittel** sind grundsätzlich vorrangig einzusetzen
- Nebenkosten** (z.B. Makler, Notar) können nicht aus dem Darlehen ausgezahlt werden
- Auszahlungen erfolgen grundsätzlich zu Gunsten des **Abrechnungskontos** Ihres Darlehens. Die Buchungen können Sie im Online-Banking nachvollziehen
- Sämtliche **Rechnungen** sind von Ihnen zu begleichen. Ausgenommen hiervon: Kaufpreiszahlung und Zahlungen an den Bauträger bzw. Abgabe einer Finanzierungsbestätigung
- Bei **mehreren Darlehen** ist das KfW-Darlehen grundsätzlich vorrangig abzurufen

Benötigte Unterlagen

Grundsätzlich müssen alle im Zugeschreiben genannten Unterlagen **vor der ersten Kreditauszahlung** eingereicht werden.



BEI KAUF UND HAUSBAU

Kaufpreiszahlung

- Kaufpreisfälligkeitsschreiben des Notars
- Nachweis über die bereits geleistete Kaufpreiszahlung aus Eigenkapital oder von Drittschuldern (Kontoauszug mit Empfängerbankverbindung)

Zahlungen an den Bauträger und bei Abgabe einer Finanzierungsbestätigung

- Rechnung des Bauträgers bzw. der Fertighausfirma
- Bitte beachten Sie, dass die Schlussrate aus Kreditmitteln beglichen werden muss



BEI ZAHLUNG HAUSBAU IN EIGENREGIE ODER RENOVIERUNG / MODERNISIERUNG

- Bei Einzelrechnungen über 10.000,00 Euro ist jeweils eine **Rechnungskopie** erforderlich
- Bei Einzelrechnungen unter 10.000,00 Euro genügt die Angabe des **Gewerkes** bzw. der **Nachweis der Verwendung**

Gerne können Sie auch **eigene** von Ihnen unterschriebene Aufstellungen (z.B. Excel) unter „Sonstige Unterlagen“ einreichen.

Eine **einmalige Auszahlung** zu Baubeginn in Höhe von 10.000,00 Euro ist ohne jegliche Nachweise möglich.



BEI KfW-DARLEHEN

Wir benötigen immer **Rechnungskopien** mit **Angabe des Investitionsortes** in voller Höhe des Auszahlungsbetrages für Maßnahmen, die bei der KfW beantragt und genehmigt wurden (siehe Darlehensvertrag „Investitionsvorhaben“). Die Wertstellung der Auszahlung wird uns von der KfW nach Genehmigung vorgegeben. Die Bearbeitungszeit beträgt in der Regel zwei bis fünf Bankarbeitstage.



SONSTIGE VERWENDUNG

- Auszahlungsauftrag ohne Verwendungsnachweis

Überweisungen

Sämtliche Rechnungen sind von Ihnen zu begleichen. **Ausgenommen hiervon sind:** Kaufpreiszahlung und Zahlungen an den Bauträger bzw. bei Abgabe einer Finanzierungsbestätigung.

Eine **Erhöhung Ihres täglichen Überweisungslimits** – standardmäßig 25.000,00 Euro – können Sie im Online-Banking unter dem Punkt **Service & Mehrwerte → Auftragslimits** vornehmen.

Sonstiges/Fragen

Sollten wir die Auszahlung nicht vornehmen können, informieren wir Sie wie gewünscht. **Bei Rückfragen** kontaktieren Sie uns bitte im Online-Banking unter **Postfach → Nachrichten → Nachricht schreiben**. Bitte wählen Sie hierzu die Kategorie „Baufinanzierung - Auszahlung“. Alternativ können Sie gerne unseren Rückrufservice nutzen.

Sparda-Bank

Die Deine Bank.